

## Schutzkonzept Kantonale Jugistafettenmeisterschaft 2020

Stand: 06.09.2020

### Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept regelt die Durchführung der Kantonalen Jugistafettenmeisterschaft in Urnäsch in Bezug auf die Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie.

Das Konzept wird laufend gemäss den aktuell gültigen Richtlinien im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie angepasst.

### Übergeordnete Grundsätze

- Es ist pro Veranstaltung ein/e «**COVID-19-Beauftragte/r**» zu bestimmen, welche/r für die korrekte Umsetzung und Einhaltung der in diesem Schutzkonzept enthaltenen Schutzmassnahmen verantwortlich ist.
- Zu keiner Zeit dürfen **mehr als 1000 Personen** auf der Wettkampfanlage sein. Es ist zu beachten, dass der Kanton die Obergrenze von Anwesenden an der Veranstaltung reduzieren kann und die Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb einzuhalten sind. Bei einer Ansammlung von 1000 Personen sind Sektoren mit maximal 300 Personen zu bilden.
- **Abstands- und Hygieneregeln** einhalten. Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig. Es sind keine Garderoben und Duscmöglichkeiten vorhanden.
- **Präsenzlisten führen.** Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für diese Personengruppen Präsenzlisten, welche dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.
- Neben diesem Schutzkonzept ist für die Durchführung und Bewilligung der Kantonalen Jugistafettenmeisterschaft auch das **Schutzkonzept des jeweiligen Anlagenbetreibers** massgebend. Dessen Schutzmassnahmen sind unbedingt Folge zu leisten und können auch über die in diesem Schutzkonzept enthaltenen Massnahmen hinaus gehen.
- Bei **Symptomen** zuhause bleiben.

## Infrastruktur/Wettkampfororganisation

Bezüglich der Benutzung von Toiletten ist das Schutzkonzept des Anlagenbetreibers massgebend.

Für fest installierte sowie temporär errichtete Restaurationsbetriebe und/oder Verpflegungsstände gilt das [Schutzkonzept für das Gastgewerbe](#).

Die Sprints (60m/80m) können im normalen Setting durchgeführt werden, es sind keine zusätzlichen Hygiene- oder Abstandsregeln einzuführen..

## Personen auf der Anlage

Der Wettkampf-Organisator hat sicherzustellen, dass sich zu keiner Zeit mehr als 1000 Personen auf der Anlage befinden.

Die Kontaktdaten, der auf der Anlage anwesenden Personen, welche den Mindestabstand nicht einhalten können, müssen erfasst werden.

### TeilnehmerInnen und Zuschauer

- Von den teilnehmenden Vereinen wird am Wettkampftag eine Präsenzliste geführt über alle Teilnehmer/innen und Leiter/innen aus ihrem Vereinsgebiet. Auf den Listen wird Name /Vorname und Telefonnummer oder E-Mailadresse erfasst.
- Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.
- Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 des Epidemieggesetzes der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.

### HelferInnen

- Alle HelferInnen der Kantonalen Jugistafettenmeisterschaft müssen mittels des zur Verfügung gestellten Formulars erfasst werden (Vorname, Nachname, Telefonnummer). Es gelten die gleichen Datenschutzbestimmungen wie für die Besucher-Daten.

### Sonstiges Personal auf der Anlage

- Alles Sonstige während der Dauer der Kantonalen Jugistafettenmeisterschaft auf der Anlage anwesende Personal muss mittels des zur Verfügung gestellten Formulars erfasst werden (Vorname, Nachname, Telefonnummer). Es gelten die gleichen Datenschutzbestimmungen wie für die Besucher-Daten.

## Verantwortlichkeit zur Umsetzung des Konzepts

Das vorliegende Konzept basiert auf den [Rahmenvorgaben für den Sport](#) des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie auf dem [Schutzkonzept für Wettkämpfe von Swiss Athletics](#).

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch den/die «COVID-19 Beauftragte/n», trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der in diesem Konzept enthaltenen Vorgaben. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet sowie alle sonstigen auf der Anlage anwesenden Personen im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an dieses Konzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

## Spezifikation

Veranstaltung: Kantonale Jugistafettenmeisterschaft 2020 in Urnäsch  
Organisator: Damenturnverein/Turnverein Urnäsch und Appenzellischer Turnverband  
Anlagebetreiber: Gemeinde Urnäsch

## Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung

Walter Preisig, Wilen 317, 9063 Stein AR

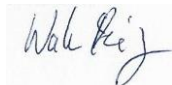
Tel. +41 78 635 29 17 email [wa\\_preisig@bluewin.ch](mailto:wa_preisig@bluewin.ch)

## Besondere Bestimmungen und Massnahmen für diesen Wettkampf

- a) Es werden **keine** Zuschauer zugelassen
- b) Der Aufenthaltsort des Vereins ist grundsätzlich der Lagerplatz, ausser man Verpflegt sich in der kleinen Festwirtschaft (Abmeldung beim Leiter)
- c) Alle registrierten Anwesenden erhalten ein Erkennungsbändeli, welches bei der Riegenmeldung abgegeben wird

Ort, Datum: Stein AR, 6.9.2020

Unterschrift(en):



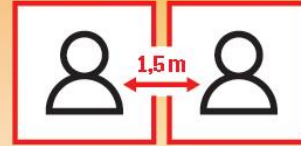
Name(n): Walter Preisig

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit of Sport**  
heisst jetzt ...



Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG



**Distanz halten**  
(wenn immer möglich 1,5m Abstand)

Gültig ab 22. Juni 2020



**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf



**Schutzkonzept**  
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten



**Sportveranstaltung**

- mit max. 1000 Athlet\*innen
- mit max. 1000 Zuschauer\*innen
- Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5m-Abstand nicht möglich ist



**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt **in beständigen Gruppen**  
(Empfehlung)

